

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 09.10.2002

Ltg.-1043/A-5/176-2002

— Ausschuss

des Abgeordneten Buchinger

an Herrn Landesrat Gabmann

gem § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Wirtschaftsförderungen des Landes NÖ an die Tullner Messe GmbH**

Die Tullner Messe GmbH veranstaltet seit Jahren in Tulln diverse Messen. Informationen zufolge, sollen dafür erforderliche behördliche Genehmigungen ausstehen.

So soll bis jetzt keine geweberechtliche Genehmigung für den Betrieb der Tullner Messe GmbH erteilt worden sein. Ebenso sollen feuerpolizeiliche Genehmigungen für Messehallen und andere, von der Tullner Messe GmbH benutzte Gebäude fehlen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Gabmann folgende

Anfrage:

- 1) Welche Fördermittel aus Ihrem Ressort wurden der Tullner Messe GmbH in welcher Höhe zu welchen Zeitpunkten gewährt?
- 2) Welche Auflagen waren die rechtliche Grundlage für die Erteilung von Fördermitteln aus dem Budget des Landes Niederösterreich?
- 3) Wurde der Tullner Messe GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung erteilt? Wenn ja, wann wurde um eine solche angesucht, wann wurde sie erteilt?
- 4) Wurden der Tullner Messe GmbH im Rahmen der gewerbebehördlichen Verfahren von Ihrem Ressort Auflagen erteilt, und inwieweit wurden diese von der Tullner Messe GmbH erfüllt?